

Kapitel 06 102

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**06 102 Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika
Allgemein**
E i n n a h m e n

Gesamteinnahmen Kapitel 06 102	—	—	—
	—	—	—
	—	—	—
	Mehreinnahmen		—
	Mindereinnahmen		—

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10 131	Gutachten für Strukturmaßnahmen im Bereich der Hochschulmedizin (insbesondere für Standort- und fächerübergreifende Kooperationen und auf dem Gebiet der IT)	24 910,20 25 000,00	— —	24 910,20 25 000,00
		-89,80	—	-89,80
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			89,80

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

671 10 132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika	— 90 000,00	— —	— 90 000,00
		-90 000,00	—	-90 000,00
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			90 000,00

682 10 132	Zuführungen an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln	2 541 700,00 —	— —	2 541 700,00 —
		2 541 700,00	—	2 541 700,00

Vermerke: aus Kapitel 06 105 Titel 682 10 2 410 200,00
aus Kapitel 20 020 Titel 461 10 131 500,00

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10, und bei Kapitel 06 152 Titel 671 93 gemäß den Kriterien des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung geleistet werden.

2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Ausgaben für Investitionen

Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.

891 11 132	Zuschüsse an die Universitätsklinika für den Erwerb von Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt.	13 119 520,59 24 000 000,00	— 3 951 800,00	13 119 520,59 27 951 800,00
		-10 880 479,41	-3 951 800,00	-14 832 279,41
	Vermerke: an Kapitel 06 100 Titel 812 13 2 818 332,06 an Kapitel 20 020 Titel 972 20 12 013 947,35			

1. Über die Mittel dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.

2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 812 13.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 812 13.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 10 geleistet werden.

5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2003 Reste 2002 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
891 12 132	Zuschüsse an die Universitätsklinik für den Erwerb von in den Rahmenplan aufgenommenen Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes unter finanzieller Beteiligung Dritter 1. Zuschüsse dürfen nur für die in den Rahmenplan aufgenommenen Beschaffungsvorhaben in dem Umfang geleistet werden, in dem die Finanzierung durch Bewilligung des Bundesanteils und durch Eingang einer zweckgebundenen Spende voll gesichert ist. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 100 Titel 812 15. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	199 000,00 700 000,00 -501 000,00	— 492 800,00 -492 800,00	199 000,00 1 192 800,00 -993 800,00
	Vermerke:	an Kapitel 06 100 Titel 812 15 an Kapitel 20 020 Titel 972 20		501 000,00 492 800,00
891 13 132	Zuschüsse an die Universitätsklinik für die Ausstattung von Professuren Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	2 709 910,13 2 709 800,00 110,13	— — —	2 709 910,13 2 709 800,00 110,13
	Vermerke:	aus Titel 891 17		110,13
891 17 132	Zuschüsse an die Universitätsklinik für größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen, für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesterwohnhäusern einschließlich damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen 1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Satz 1 der Erläuterungen ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).	95 481 599,00 98 106 600,00 -2 625 001,00	8 921 000,00 8 921 000,00 —	104 402 599,00 107 027 600,00 -2 625 001,00
	Vermerke:	an Titel 891 13 an Kapitel 20 020 Titel 972 20		110,13 2 624 890,87
892 10 131	Zur Verstärkung der Investitionszuschüsse an die Universitätsklinik	— 7 635 400,00 -7 635 400,00	— — —	— 7 635 400,00 -7 635 400,00
	Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 20		7 635 400,00
Gesamtausgaben Kapitel 06 102		114 076 639,92 133 266 800,00 -19 190 160,08	8 921 000,00 13 365 600,00 -4 444 600,00	122 997 639,92 146 632 400,00 -23 634 760,08
		Mehrausgaben		—
		Minderausgaben		23 634 760,08
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe		—